

Individualpädagogische Erziehungsstellen

Kindernest „Herrenmühle“ e.V.



Konzeption

(Stand: 01-07-2018)

Vorstand:
Geschäftsführung:
Geschäftsstelle:

Beatrice Van Bosch / Sebastian Krüger
Beatrice Van Bosch
Zur Herrenmühle 1
15326 Alt Zeschdorf

Büro:

Carthusplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Tel: 0335-60687654
0160-7842650 (Frau Van Bosch)
Mail: kindernest.herrenmuehle@gmx.de

Inhaltsverzeichnis:

1 Indikation

2 Beschreibung der Erziehungsstellen

3 Die Zielgruppe

4 Ziele der individualpädagogischen Arbeit

5 Methodische Grundlagen und Prinzipien

6 Partizipation

7 Psychologische Betreuung

8 Freizeit

9 Elternarbeit

10 Beschwerdemanagement

11 Der Träger und die Erziehungsstellen

12 Kinderschutz gem. §§ 8a und 72a SGB VIII

13 Gesetzliche Grundlagen

1. Indikation

Die Erziehung in individualpädagogischen Erziehungsstellen ist eine Form der Einzelbetreuung für Kinder/Jugendliche, bei gleichzeitiger intensiver Begleitung der Herkunftsfamilien.

Die Erziehungsstellen sind ein pädagogisch gestalteter, strukturierter Lebensort für die Kinder/Jugendliche, der allgemein günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen schafft und der ihnen hilft, die Folgen ihrer und /oder sozialen Problemlagen zu bewältigen und zu bearbeiten. Dabei geht es nicht vorrangig um die Aufarbeitung von Defiziten sondern darum, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen pädagogisch so zu nutzen, dass eine positive Persönlichkeitsentwicklung möglich wird.

Die bisherigen Bindungsbeziehungen der Kinder/Jugendlichen werden respektiert. Sie erhalten Angebote neue Beziehungen einzugehen und Bindungen zu entwickeln. Die Bearbeitung ihrer bisherigen Lebensgeschichte auf der Grundlage tragfähiger Beziehungen wird begonnen und kontinuierlich weitergeführt. Dies geschieht in unseren Projektstellen, in stabilen, verlässlichen Familien. Unsere Mitarbeiter integrieren die Kinder/Jugendlichen in ihren Familien, geben pädagogische Hilfestellungen, bieten eine breite Palette an Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabechance. Ihnen wird die Geborgenheit einer Familie gegeben, sie erleben die Organisation und den alltägliche Ablauf des Familiengeschehens und werden aktiv mit einbezogen. Ihnen werden Werte, Normen und ein Arbeitsleben der erwachsenen Personen im unmittelbaren Umfeld vermittelt.

Kinder/Jugendliche bedürfen eines hüllebildenden, heilenden, entwicklungsfördernden Milieus, in dem sie Schutz finden, ihre Anlagen entdecken und Fähigkeiten ausbilden können. Kinder/Jugendliche brauchen Bezugspersonen, die ihnen bei der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen und der Bewältigung weiterer Entwicklungsforderungen beistehen.

Gerade in der Altersspanne von 0 bis 6 Jahren stellt ein stabiles Umfeld die Weichen für die schulische und berufliche Karriere. Was auf lange Sicht die Chancen auf ein eigenständiges, gesichertes und organisiertes Arbeitsleben erheblich erhöht. Weiterhin stärkt die Vorbildfunktion der Familien das Vertrauen der Kinder/Jugendlichen in diese Form des Zusammenlebens und kann somit einen negativen, milieubedingten Kreislauf durchbrechen.

Die Einleitung und Durchführung des Hilfeangebotes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, den Personensorgeberechtigten, bisherige Bezugspersonen, sowie den Kindern/Jugendlichen.

Im Einzelnen handelt es sich um Kinder/Jugendliche mit folgenden Störungen:

- kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
- hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens

- Kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Emotionale Störungen des Kindesalters
- Störungen sozialer Funktion mit Beginn in der Kindheit
- Angststörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen

Die vorliegende Liste ist lediglich als Orientierungshilfe zu sehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Beschreibung der Erziehungsstellen

Richtet sich nach den individuellen Erziehungsstellen und wird in einer separaten Konzeption dargestellt. Die Rahmenbedingungen richten sich hinsichtlich der Anträge auf Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt Brandenburg.

Der Tendenz angepasst, haben wir uns mit unseren Erziehungsstellen darauf spezialisiert, den Ansprüchen von Neugeborenen, Babys und Kleinkindern auf lange Sicht gerecht zu werden bzw. eine Dauerhafte Unterbringung zu ermöglichen.

Weiterhin wird in allen Erziehungsstellen, sehr großer Wert auf gesunde, hochwertige und ausgewogene Ernährung bei unseren Kinder und Jugendlichen gelegt. Es wird auf einen respektvollen Umgang mit Lebensmitteln geachtet. Durch gemeinsames Einkaufen, anbauen und zubereiten bzw. kochen, wird bei den Kindern /Jugendlichen der Grundstein für ein gesundheitsbewusstes Leben und ein gutes Körpergefühl, gelegt.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden:

- Jungen und Mädchen im Aufnahmealter von 0 - 6 Jahren (im Einzelfall kann auch anders entschieden werden)
- Kinder, die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und /oder in Familie, Kita/Schule, anderen Lebensbereichen und ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind (erzieherisches Mangelmilieu, Verwahrlosung, körperliche und sexuelle Gewalt, Suchtproblematik der Eltern usw.)

- Kinder mit massiven Verhaltensstörungen und anderen Formen psychischer Auffälligkeiten, seelischer Störungen als Folge körperlicher Erkrankungen und /oder chronischer Grunderkrankungen, Suchtgefährdung
- Kinder die durch ihre Vergangenheit geprägt sind, durch traumatisierende Erfahrungen in der Lebensgeschichte
- Kinder die durch ungünstige Sozialisationsbedingungen benachteiligt sind, so dass die psychischen Defizite verstärkt werden und die Überwindung vorhandener Traumata unzureichend bleibt

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- eine jugendpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für körperlich Behinderte angezeigt ist,
- eine chronifizierte nicht medikamentös behandelbare Psychose vorliegt,

4. Ziele der individualpädagogischen Arbeit

Die Kinder/Jugendlichen sollen im Rahmen der individualpädagogischen Arbeit erleben, dass sie eine stabilisierende Komponente in Form eines Beziehungsangebotes bekommen.

Der Erziehungsalltag wird im Rahmen der Familie lebensnah gemacht, Regeln und Notwendigkeiten sind so einfacher nachvollziehbar.

Mit unseren Erziehungsstellen möchten wir helfen, dass Kinder/Jugendliche die richtigen Fragestellungen an das Leben entwickeln, um ihren Platz in der Welt zu finden. Die Kinder/Jugendlichen lernen, dass Irrtümer und Fehler zum Leben gehören aber auch überwindbar sind, sie machen die Persönlichkeit aus.

Nach unserer Ansicht können Krankheiten und Schicksalsschläge durchaus zur Individualität des Menschen in der Weise gehören, dass sie dazu dienen, besondere Qualitäten zu entwickeln. Damit ist nicht gemeint, dass man alles so hinnehmen muss, wie es eben ist, dass in allen Dingen doch ein Sinn verborgen sein kann, der entdeckt werden möchte. Es kommt auf die richtige Fragestellung und auf die Liebe zum Leben an, damit Erfahrung zur Entwicklung führt.

Die Erziehungsstellen bieten Schutz, Raum, Solidarität, Unterstützung und eine Atmosphäre der Akzeptanz sowie Wertschätzung und ermöglichen dem Kind so, neue Verhaltens- und alternative Handlungsweisen zu entwickeln und auszuprobieren. Durch den geteilten Lebensraum, dem gemeinsamen Lernen, Arbeiten, Zuhören, Erzählen, Planen, Ausprobieren und Bewältigen von Konflikten wird ein Plateau von Sicherheit und Vertrauen geschaffen. Auf dieser Basis können dann auch negativ erlebte Emotionen und Affekte wie Neid, Eifersucht, Frustration, Aggression und Kritik konstruktiv bearbeitet werden.

Gelöste Konflikte, ausgehaltene Spannungen und bewältigte kritische Ereignisse führen zu einer Erhöhung des Selbstwertes und damit zu einer größeren Problemlöse-

kompetenz und einer umfassenderen Gruppenfähigkeit. Es können Nähe- und Solidaritätserfahrungen gemacht werden. Die Kontakt-, Begegnungs-, Beziehungs-, Bindungs-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit wird gestärkt, sowie die Frustrationstoleranz gesteigert. Die Bildung einer stabilen Identität wird gefördert und unterstützt.

Fähigkeiten, die im Alltag draußen in der Welt dringend zur Gestaltung befriedigender Sozialbeziehungen in den unterschiedlichsten Kontexten (Kindergarten, Schule, Beruf, Familie, Freizeit usw.) benötigt werden.

Gerade bei Kindern in der Altersspanne von 0 - 6 Jahren ist es für die psychische, sowie physische Entwicklung äußerst wichtig, dass eine Langzeitpräsenz und Kontinuität, in unserem Fall durch Erzieherfamilien, gewährleistet ist. Durch die Form der Individualpädagogik wird häufigen Beziehungs- und Hilfeabbrüchen aus dem Wege gegangen, was demzufolge lange Hilfefkarrieren und finale Rettungskonzepte vermeidet. Die individualpädagogische Betreuungsform ist das konsequenteste Angebot was öffentliche Hilfe leisten kann. Experten sagen: „Mehr geht nicht!“

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Aufspüren und Freisetzen von persönlichen Ressourcen
- Aufbau eines stabilen und positiven Selbstwertgefühls
- konstruktive Auseinandersetzung mit persönlichen Konflikt-, Problem- sowie Gefühlslagen
- Förderung von kritischem und kreativem Denken
- konstruktiver Umgang mit subjektivem Stresserleben und Konfliktsituationen
- Entwicklung der Fähigkeit, soziale Beziehungen zu knüpfen
- gesunde Bewältigung des Alltags
- Akzeptieren und Umsetzung von Regeln, Werten und Normen
- Erlernen von sozialen Verhaltensweisen, die für ein funktionierendes Leben in der Gemeinschaft bedeutsam sind
- Aufbau einer sozialen Sicherheit
- Förderung und Entwicklung von Durchhaltevermögen, Ausdauer, Selbstständigkeit sowie Zielstrebigkeit
- Stabilisierung des physischen und psychischen Zustandes

- Entwicklung von vielfältigen Freizeitinteressen
- Setzen von kurz- und mittelfristigen Zielen
- Steigerung der Eigenverantwortung für das persönliche Handeln
- Schulintegrierende und ergänzende Maßnahmen zum Aufbau der Lernmotivation und zum langsamen Heranführen an kommende schulische Anforderung

Es werden folgende Fähigkeiten trainiert:

- Pünktlichkeit, Zeitmanagement
- Ausdauer, Belastbarkeit
- Konzentration, Auffassungsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsstrategien
- Sorgfalt, Arbeitstempo, Lernfähigkeit
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Selbstmotivation, Selbstvertrauen
- Kontaktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Stressbewältigungsstrategien beherrschen
- Soziale Kompetenzen
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Strukturierung von Zeit, Belastung und Aufgaben
- Akzeptanz und Toleranz des Gegenüber
- Befriedigung über bewältigte Herausforderungen
- Identifikation mit der Projektfamilie

- emotionale und motivationale Entwicklung, das schließt insbesondere die Förderung von Lernmotivation sowie den Umgang mit den eigenen Gefühlen wie Freude, Trauer, Wohlbehagen, Missbehagen, Angst, Wut u. v. m. ein
- In der Lage zu sein, sich mit gesellschaftlichen Leistungserwartungen, z. B. in der Schule, mit gesellschaftlichen Normen und Werten bezüglich der Rechte und des Eigentums anderer auseinanderzusetzen
- Schulangst- und aversion abzubauen
- sich bei der Gestaltung des eigenen Lebensraumes eigenverantwortlich zu betätigen

5. Methodische Grundlagen und Prinzipien

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in ihrem Entwicklungsprozess so unterstützt und geleitet zu werden, dass sie als Erwachsene in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und zugleich in der sozialen Gemeinschaft verankertes und in dieser verpflichtetes Leben zu führen (§1 KJHG).

Grundsätzlich wird in der Individualpädagogik davon ausgegangen, dass Beziehung Voraussetzung für Erziehung ist.

Diese Form der HzE, ist absolut auf das/den einzelne/n Kind/Jugendlichen abgestimmt und auf die aktuellen und speziellen Bedürfnisse und Hilfebedarfe. Es gibt weder eine Betreuung im Schichtdienst, noch wird nach gruppenpädagogischen Aspekten betreut.

Die konzeptionellen Ideen und Grundgerüste sind in den Erziehungsstellen Qualitätsstandard.

Um für ein Kind/Jugendlichen auf lange Sicht eine optimale Erziehungsstelle zu finden, muss im Vorfeld vernünftig selektiert werden. Es muss genau geschaut werden nach Anamnese, Hilfeerfahrung und aktuellem Bedarf, und erst wenn klar ist, was ein Kind/Jugendlicher braucht, schauen wir in welcher Erziehungsstelle es das am zutreffendsten findet.

Der Grundgedanke ist nicht, dass ein Kind/Jugendlicher in ein Platzangebot gesteckt wird, sondern dass geschaut wird, was braucht das Kind/Jugendlicher und wo finden wir das.

In den Erstkontakten (1-2) zwischen Erzieher und Kind, kann in der Regel bereits festgestellt werden, ob der „Funke“ auf beiden Seiten übergesprungen ist und es somit eine Basis für ein Zusammenleben gibt.

Die Anbahnungszeit zwischen dem ersten Kennenlernen und dem Einzug in die Erziehungsstelle, wird mit allen an der Hilfe beteiligten und der Bezugspersonen so organisiert, dass die der Focus immer auf dem Kind und seinem seelischen Zustand liegt.

Es gibt keinen Wechsel, es gibt Kontinuität in der Beziehung.
Es gilt das Gebot:

„Egal wie du bist, egal was du mitbringst, du darfst kommen, du bist willkommen und wir nehmen es mit dir auf, wir halten dich aus und wir sind für dich da, wenn du dich an bestimmte Grundregeln hältst.“

Individualpädagogik versteht sich als ressourcengestützte und ressourcenorientierte Pädagogik. Die Hilfen lassen sich viel schneller und zielgerichteter auf die Entwicklungsgeschwindigkeit der Kinder/Jugendlichen einstellen.

Das Ziel ist letztendlich, dass die Kinder/Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden und zu recht kommen ohne flankierende Hilfen.

6. Partizipation

Dem Recht der Kinder/Jugendlichen auf Partizipation wird in unseren individualpädagogischen Erziehungsstellen durch deren Ausrichtung in besonderem Maße Rechnung getragen.

So wird durch die Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Planung des Alltags die gelebte Partizipation als echte Mitwirkung erlebt. Diese Partizipation und Teilhabe ist unerlässlich, um Bedürfnisse und persönliche Lebensentwürfe entwickeln zu können. In diesen Prozess werden alle Beteiligten, Kinder/Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Projektleitung sowie der Träger mit einbezogen. So werden die Kinder in alle den Alltag betreffenden Entscheidungen mit einbezogen.

Schrittweise wird mit der Wiedereingliederung durch Aufgaben und Verantwortlichkeiten begonnen. Durch das Zusammenleben in Erziehungsstellen werden die Kinder/Jugendliche in die Planung der Lern- Arbeits- und Erlebnisfelder mit einbezogen. Die Kinder/Jugendliche sollen dadurch ihre individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen in Bezug auf die gesamte Erzieherfamilie entwickeln und ausbauen. Die hierfür notwendigen Aufgabenstellungen werden in Abhängigkeit zu den Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen gemeinsam erarbeitet.

7. Psychologische Betreuung

Eine externe psychologische Betreuung müsste in jedem Fall vom unterbringenden Jugendamt als Zusatzleistung vereinbart werden. Nach der Aufnahme des Kindes erfolgt in den ersten 6 Monaten, je nach Bedarf und unter Berücksichtigung der festgelegten Hilfen laut Hilfeplan, die therapeutische Feststellung. Dabei werden vorhandene Gutachten, psychologische Stellungnahmen, Epikrisen, Beobachtungsbögen, Therapieberichte im Rahmen der Bedarfsermittlung einbezogen.

Die Kinder haben in der Vergangenheit prägende Situationen durchlebt, die es zu verarbeiten gilt. Als Grundlage für die weitere Vorgehensweise kann ein Therapie- und Förderplan erstellt werden.

Die Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Mitarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes, dabei ist das Ziel, die Erziehungskompetenzen zu erweitern und den Umgang innerhalb des Familiensystems zu verändern.

- Gestaltung der Aufnahmesituation und der Hilfeplanung unter aktiver Einbeziehung der Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie
- Unterstützung der Kinder bei Telefon- und Briefkontakten
- Vor- und Nachbereitung auf Kontakte/Besuche der Herkunftsfamilie
- Kriseninterventionen

Um dem Burn-Out vorzubeugen, hat jeder Mitarbeiter mindestens 4x im Jahr, die Möglichkeit einen internen oder externen Supervisor in Anspruch zu nehmen. Dies dient der Psychohygiene der Mitarbeiter/innen. Diese Kosten werden vom Träger übernommen.

8. Freizeit

Die Kinder/Jugendlichen lernen verschiedene Betätigungsfelder und Freizeitmöglichkeiten kennen.

Vielseitige, interessante und sinnvolle Freizeitaktivitäten in sportlichen, kreativen und künstlerischen Bereichen sollen dazu beitragen, dass sie lernen, aktiv zu genießen, mit sich selbst, aber auch sich mit anderen zu beschäftigen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Sie sollen Spaß an Hobbys haben. Die Kinder/Jugendlichen erlernen, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung die persönliche Lebensqualität bereichert und dass übertragene Verantwortlichkeiten (z.B. Versorgung von Tieren) die eigenen Kompetenzen stärken.

Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich offen für Entdeckungstouren in der freien Natur. Hier gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihre körperlichen, geistigen und kreativen Fähigkeiten auszubauen.

Die Kinder/Jugendlichen können sich sowohl in sportlichen, als auch in musikalischen Bereichen ausprobieren.

Es wird eine große Angebotspalette unterbreitet, so dass jedes Kind/Jugendlicher die Chance bekommt seine Talente, besonderen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und auszuleben. Die Kinder/Jugendlichen werden dazu befähigt, zunehmend eigenverantwortlich Freizeitaktivitäten für sich zu planen und durchzuführen.

Bereits bei unseren „Kleinsten“ werden Angebote, wie Krabbelgruppen, Babyschwimmen, Babygymnastik, Massagen uvm. genutzt.

Die Kinder/Jugendlichen werden angeregt und unterstützt, ein eigenes soziales Umfeld aufzubauen und Freunde sind in den Erziehungsstellen gern gesehen.

Der Kontakt zwischen den einzelnen Erziehungsstellen und somit der Kinder / Jugendlichen wird kontinuierlich bestehen. Gemeinsame erlebnispädagogische Gruppenaktivitäten werden organisiert.

9. Elternarbeit

Die Basis für die Elternarbeit sind die individuellen Festlegungen des Hilfeplans. Dies bezieht auch die Konfliktklärung und Erziehungsarbeit mit den Eltern ein. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Klärung der Familiensysteme. Um eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie zu gewährleisten, wird eine Kontaktveränderung angestrebt. Dabei soll das Kind bzw. der Jugendliche die Möglichkeiten der Beziehungsklärung mit den Eltern gemeinsam erarbeiten. Dies erfolgt in Form von Gesprächen innerhalb der Erziehungsstellen sowie bei gemeinsamen Treffen, regelmäßigen Telefonaten oder e-Mail-Kontakten zwischen den Eltern und den Kindern/Jugendlichen.

Die notwendige Hilfestellung für Kinder/Jugendliche und Eltern bei diesen Kontakten wird von dem jeweiligen Erzieher geleistet, soweit dies erforderlich ist. Wichtigstes Ziel hierbei ist es, die vorhandenen familiären Strukturen aufzubrechen und zu verändern, um bei einer späteren Entlassung in die Herkunftsfamilie geänderte Bedingungen zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen erfolgt eine Intensivierung dieser Kontakte. Für unsere Mitarbeiter/Innen ist die Elternarbeit ein wichtiges und selbstverständliches Element ihrer Tätigkeit

10. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wird durch ehrenamtliche Vertrauenspersonen, die einen engen Kontakt zu den Kindern pflegen, gewährleistet. Eine entsprechende berufliche Qualifikation ist für die Vertrauensperson zwingend notwendig. Dies können Erzieher, Lehrer, Trainer oder Psychologen sein. Wichtig hierbei ist der gezielte Aufbau einer Vertrauensbasis. Dies soll gewährleistet werden durch persönliche Kontakte/Besuche in der Erziehungsstelle, wobei ausschließlich das Kind im Mittelpunkt steht.

Ständige Erreichbarkeit per Telefon, e-Mail oder Post sind Grundvoraussetzung. Über ihre Besuche berichtet die Vertrauensperson dem Träger monatlich. Diese Berichte werden archiviert und stellen somit einen wichtigen Bestandteil der Entwicklungsdokumentation dar.

Die Vertrauenspersonen nehmen auch an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und Einzelgesprächen teil und stehen dem Team beratend zur Seite.



11. Der Träger und die Erziehungsstellen

Voraussetzung für die Arbeit in den Erziehungsstellen ist eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/in oder einer adäquaten Ausbildung.

Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter über das gleiche Wissen verfügen, finden regelmäßig Teamberatungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und Supervision statt.

Die Teamberatungen finden in regelmäßigen Abständen von 4 Wochen in den Räumlichkeiten des Trägers statt.

Teilnehmer der Beratung sind die Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, die Erzieher der einzelnen Projektstellen sowie die Koordinatorin, die die Dokumentation der Teamsitzung gewährleistet.

Themen der Teamsitzungen sind erzieherische sowie organisatorische Fragestellungen innerhalb des Teams. Eine wichtige Basis für die Teambildung ist der offene und kollegiale Austausch von Erfahrungen, Problemen und neuen Ideen.

Die Eröffnung der Teamsitzung erfolgt unter Bezugnahme des vorangegangenen Protokolls, so dass eine zeitnahe Lösung von Fragestellungen gewährleistet wird.

Fallbesprechungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Erziehungsstellen statt.

Hierbei sind anwesend die Geschäftsführung und pädagogische Leitung, sowie die Koordinatorin, so dass der Mitarbeiter/in die Möglichkeit hat in einem individuellen Rahmen seine Sorgen, Wünsche und Ideen zu äußern. Desweiteren geben diese Zusammenkünfte dem Träger die Möglichkeit Einblick in die Erziehungsstelle zu nehmen. Diese Treffen finden im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf häufiger statt.

In Teamsitzungen sowie in den Fallbesprechungen werden die Probleme, die sich aus der Betreuung der Klienten ergeben, thematisiert. Es wird schnelle Klärung von krisenhaften Situationen ermöglicht und den Mitarbeitern/innen wird so der nötige Raum gegeben, um sich professionell auszutauschen und Lösungsstrategien zu entwickeln und diese einzusetzen.

Den Erziehungsstellen steht zusätzliche pädagogische Unterstützung, für ihre alltäglichen Abläufe zur Verfügung.

Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen sind für die Mitarbeiter/innen verpflichtend um den Erhalt der beruflichen Kompetenzen zu gewährleisten. In Absprache mit dem Träger können sich die Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Bildungsangeboten, das für Sie passende auswählen.

Einmal im Quartal, findet mit allen Mitarbeitern ein Personalgespräch (4-Augen-Gespräch) statt.

- aktuelle Probleme und/oder Schwierigkeiten
- was läuft gut
- Optimierungspotenzial
- in welchem Bereich wird Unterstützung gebraucht/gewünscht
- Entwicklungsmöglichkeiten beim Träger

- Fortbildungen, Schulungen
- benötigte Arbeitsmittel
- Vertretungsregelungen/Urlaubsplanung

Zielsetzung für das gesamte Team ist eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterentwicklung unserer Kompetenzen.

12. Kinderschutz gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII

Wir, die Fachkräfte der Jugendhilfe, haben einen gesetzlich definierten Schutzauftrag, dieser ist gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und beinhaltet, „das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes“ zu schützen.

Der Schutzauftrag stellt uns in ein Konfliktfeld zwischen Eltern und Kinder:

- M. hat blaue Flecken.
- J. bekommt nicht genug zu essen.
- A. erzählt, dass sein Vater die Mutter schlägt.
- Wir sehen, wie aggressiv und ablehnend die Mutter mit K. umgeht.

Der Konflikt zwischen Eltern und Kind wird durch das zur Kenntnis nehmen unversehens ein Konflikt zwischen Helfer und Eltern.

Er ist aber nur dann eine wirkliche Chance für die Kinder, wenn wir ihn ernst nehmen und wenn wir ihn fachlich gut ausstatten.

Hierbei gilt es für uns als Träger entsprechende Leistungen zu erbringen.

Die Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung, gelingt am besten, wenn vier Fragen beantwortet werden:

1. Gewährleistung des Kindeswohls:

Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch die Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall?

2. Problemakzeptanz:

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

3. Problemkongruenz:

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

4. Hilfeakzeptanz:

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Als Faktoren, die beim ersten Punkt, der Einschätzung der **Gewährleistung des Kindeswohls** eine Rolle spielen, werden im Folgenden genannt:

1. Ausmaß/die Schwere der Beeinträchtigung, Schädigung (Misshandlung, Vernachlässigung);
2. Häufigkeit/Chronizität der Schädigung;
3. Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten;
4. Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme;
5. Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten
6. Selbsthilfekompetenz des Kindes (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand), seine Widerstandsfähigkeit ("Resilienz") und seine Fähigkeit, Hilfe zu holen.

Bei der Risikoeinschätzung beobachten wir die Interaktion von Kindern und Eltern, es werden Kindertagesstätten oder Schulen befragt oder kinderärztliche Untersuchung auf den Weg gebracht.

Wir haben meist nur Anhaltspunkte aus dem, was wir erfahren, wenn sich die Kinder/Jugendlichen oder die Familien uns anvertrauen und was wir in den Beziehungen sehen und erspüren.

Der **Verfahrensablauf** sieht wie folgt aus...

- Es ist sicherzustellen, dass unsere Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, eine unverzügliche Meldung an die Leitungsperson vornehmen.
- Die Leitungsperson informiert den ASD des fallführenden Jugendamtes über das Gefährdungsrisiko.
- Je nach Gefährdungsrisiko, leitet das Jugendamt Maßnahmen ein oder,
- die Leitungsperson organisiert eine Fallberatung,
- in dem eine Risikoabschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen wird (extern, ab 01.01.2017 interne Fachkraft)
- Im Verlauf der Beratung wird, wenn die Risikoabschätzung im Ergebnis zu einer drohenden bzw. bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung tendiert, festgelegt, wer in welchen Schritten und in welchem Zeitraum mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorge.- oder Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes/Jugendlichen organisiert. (Schutzplan)
- Dabei sind geeignete Maßnahmen und Hilfen zu entwickeln, die zur Beseitigung der Kindeswohlgefährdung führen.
- Je nach Risikoabschätzung ist ein entsprechender Terminplan einzuhalten, der erforderlichenfalls eine Unverzüglichkeit der Maßnahmen gewährleistet.
- In jedem Fall, wird eine umgehende, lückenlose Dokumentation des Schutzplanes und dessen Zeitrahmen, an das fallführende Jugendamt weitergeleitet.

- Erweisen sich die angebotenen Maßnahmen oder Hilfen als nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden bzw. verweigern die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. die Betroffenen selbst die Mitwirkung, so informiert auch hier der Träger unverzüglich das fallführende Jugendamt.

§ 72a SGB VIII

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigen wir in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck müssen alle Mitarbeiter im Abstand von 2 Jahren, ein Original Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes beim Träger vorlegen.

13. Gesetzliche Grundlagen

Die Hilfe basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen des SGB VIII;
§27, 34, 35 a, 36 KJHG